

Dortmunder Zeitung

Erste Ausgabe
Vierteljährlicher Abonnements-Preis
2 M 25 S

verbunden

mit dem

Insertions-Gebühren
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum
20 S

Dortmunder Anzeiger.

Sonntags-Beilage: „Für Haus und Hof“, Blätter für Land-, Garten- und Hauswirtschaft.

Nr. 35.

Sonntag, den 5. Februar 1881.

54. Jahrgang.

* Neue Handelsverträge.

Von unrichtiger Seite wird mitgeteilt, daß in Berlin ein Bevollmächtigter der Republik San Domingo eingetroffen sei, um den Abschluß eines Handels-, Schiffs- und Freundschaftsvertrages mit dem deutschen Reich vorzubereiten. Mit dieser Meldung in unmittelbarer Verbindung steht eine andere, wonach noch mehrere andere zentralamerikanische Freistaaten zu dem gleichen Behufe an die deutsche Reichsregierung Anfragen gerichtet haben. Es dürfte dadurch abermals die Aufmerksamkeit auf eine prinzipielle Frage gelenkt werden, die schon oftmals den Gegenstand öffentlicher Diskussion gebildet hat und die erst vor ganz kurzer Zeit von einer hochangesehenen Körperschaft — dem „Deutschen Landwirtschaftsrat“ — in den Kreis ihrer Beratungen gezogen ist. Wir meinen die Streitfrage von der Zweckmäßigkeit der Handelsverträge überhaupt.

Der „Deutsche Landwirtschaftsrat“ hat in seiner Sitzung vom 17. Januar d. J. eine Reihe von hierauf bezüglichen Beschlüssen gefaßt, von denen wir zunächst nur den folgenden zitieren wollen: „Der Abschluß von Handelsverträgen unter Wahrung des Prinzips der meißbegünstigten Nation liegt im dringenden Interesse der Landwirtschaft und ist ganz besonders der Abschluß eines derartigen Handelsvertrages mit Osterr.-Ungarn wünschenswert.“ Der Landwirtschaftsrat erklärt sich also unbedingt für Handelsverträge, eben so ist dies vielfach von den hervorragenden Vertretern des Handels und der Industrie geschehen, aber auch die gegnerische Ansicht hat sich geltend zu machen gesucht.

Von den Feinden der Handelsverträge werden hauptsächlich zwei Motive zur Verwerfung der letzteren angeführt. Erstens, sagen sie, sei es ein Nachteil, daß sich ein Staat seiner handelspolitischen Freiheit in dem Maße begäbe, wie dies bei dem Abschluß solcher Verträge unumgänglich notwendig sei. Zweitens hebt man hervor, daß der wahre Grund, den Abschluß von Handelsverträgen zu befördern, nicht in dem idealen Streben nach Erweiterung der allgemeinen Verkehrsfreiheit zu suchen sei, sondern vielmehr in der sehr egoistischen Absicht, den eigenen Industrie-Erzeugnissen in anderen Staaten möglichst leichten Eingang zu schaffen; deswegen suche beim Abschluß eines Handelsvertrages jeder der beiden Kontrahenten für jeden seiner Industrie-Artikel, für den er eine Ausdehnung seines Absatzfeldes nötig habe, von dem anderen Kontrahenten Zollfreiheit oder doch ganz niedrige Zölle zu erlangen, während er sich zugleich nach Kräften weigere, die Einfuhr solcher Artikel bei sich zu erleichtern, in denen eine Ueberlegenheit auf der Gegenseite bestehe; und es sei infolge dessen ganz natürlich, daß in allen Handelsverträgen die eine Partei als die überwortheite erscheine, die sich entweder aus Unverstand oder in einer unermesslichen Follage der Forderungen der anderen ergibt.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die hier soeben in zweiter Linie angeführten Einwände eine gewisse Berechtigung haben. In den bisher abgeschlossenen deutschen Handelsverträgen — wenigstens in der Mehrzahl von ihnen — war Deutschland in der That die überwortheite Partei. Waren die deutschen Handelsverträge in dieser Beziehung für den deutschen Handel nur etwas günstiger gewesen, so würde es wohl kaum jemandem eingefallen sein, die Möglichkeit der Handelsverträge überhaupt in Zweifel zu ziehen. Sind in der Praxis die erwähnten Fälle der Ueberworftheit und zwar speziell zu ungunsten Deutschlands, so spricht dies jedoch nicht gegen die Sache selbst, sondern nur gegen die Ausführung derselben. Wollte man für den privaten Geschäftsverkehr einzelner die Regel aufstellen, daß alle Verträge zu vermeiden seien, weil bei Vertragsabschlüssen häufig der eine Kontrahent von dem anderen überwortheilt wurde, so würde dies allseitig für widerig erklärt werden. Dasselbe Logik, die für Privatverträge gilt, muß aber auch für die internationalen Verträge gelten; jede kontrahierende Partei muß ihre Interessen zu wahren wissen.

Was aber den zweiten Einwurf anlangt, daß durch den Abschluß der Handelsverträge die handelspolitische Freiheit der Kontrahenten beeinträchtigt werde, so ist dies allerdings richtig, dafür wird jedoch die Bürgschaft einer dauernden Steigerung in der handels- und politischen Geseßgebung geschaffen, die für alle kommerziellen und industriellen Unternehmungen von außerordentlicher Wichtigkeit ist, indem die letzteren dann nicht durch plötzliche Zollerhöhungen im Inlande oder im betriebligen Auslande, nicht durch Einfuhr-, Einfuhr- oder Durchfuhrverbote oder Erschwerungen irgend welcher Art durchkreuzt werden können. Handel, Gewerbe, Industrie oder Landwirtschaft sind, wenn alle Staaten völlig autonome Handelspolitiken treiben, pflöchtigen Verlusten ausgesetzt, die bei der Durchführung des Systems der Handelsverträge ganz unentbehrlich sind. Es dürfte in dieser Beziehung folgende Aeußerung, welche der „Wirtschaftliche Anzeiger“ des deutschen „Landwirtschafts“ im Jahre 1875 gethan hat, zu beachten sein:

„Freilich begiebt sich ein Staat — heißt es da wörtlich — durch den Abschluß von Handelsverträgen eines mehr oder minder großen Teils seiner Freiheit. Der Abschluß von Handelsverträgen hat aber auch vielfach neue industrielle und kommerzielle Beziehungen zwischen benachbarten Staaten geschaffen, und der Segen derselben wird fast allgemein auf das lebhafteste anerkannt. Als nach Vereinigung des deutsch-französischen Krieges in Frankreich eine stark schützpolnerische Stimmung in den Vordergrund trat, brach sich dieselbe an dem bestehenden Vertragsrecht und der Wert bestehender Handelsverträge wurde wohl empfunden. Viele Forderungen, die in den industriellen und kommerziellen Kreisen unserer Nachbarländer sich in einer für den deutschen Handel und die deutsche Industrie bedrohlichen Weise geltend machten, wurden ihre Spitze verlieren, wenn in diesen Staaten die Meinung oblag, das Vertragsrecht nicht untergehen zu lassen, sondern es zu unterhalten und fortzubilden.“

Als sich zu derselben Zeit, wie er diese Worte publiziert, der Ausschuss des deutschen Handelsrates an die Handelskammern wandte, um die Ansichten derselben über den Abschluß von Handelsverträgen zu hören, erkannten die Kammern fast einstimmig den großen Nutzen, den die Handelsverträge in den verschiedensten Ländern für Handel und Industrie gehabt haben; keine einzige deutsche Handelskammer hat sich gegen den Abschluß neuer Handelsverträge ausgesprochen und selbst bei solchen Aeußerungen, die dahin gingen, die Handelsverträge hätten für gewisse Zweige der deutschen Industrie nachteilig gewirkt, unterlag es keinem Zweifel, daß die Klage nicht gegen das System der Handelsverträge gerichtet war, sondern nur dagegen, daß die heimische Industrie in allen ihren Zweigen der fremden gegenüber die notwendige Berücksichtigung bei Feststellung der Verträge gefunden habe. Mit dieser Auffassung stimmen auch ausländische Körperschaften, denen man ein kompetentes Urteil nicht absprechen kann, überein. Als beispielsweise die französischen Handelskammern nach dem deutsch-französischen Kriege zur Beratung zusammengetreten waren, erklärten sie sämtlich, mit Ausnahme derjenigen von Rouen, das Verbleiben bei dem System der westeuropäischen Handelsverträge als im Interesse Frankreichs geboten.

Eine auch gelegentlich in der Presse übergegangene irrtümliche Auffassung ist es übrigens, daß unser Reichskanzler ein Gegner der Handelsverträge sei. In seinem vielbesprochenen Schreiben vom 13. Dezember 1878 an den Bundesrat erklärte er Fürst Bismarck freilich für nötig, „auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesamte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringe“, aber er schrieb auch wörtlich: „Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein; dieses Interesse wird vielmehr demnach zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Auslande führen.“ Hiernach zu urteilen, darf man zunächst wohl erwarten, daß Fürst Bismarck den eingangs erwähnten Auerbachungen der zentralamerikanischen Freistaaten wohlwollend entgegenkommen wird. Indessen für

unsere deutschen Handelsbeziehungen wäre es jedenfalls wesentlich wichtiger, wenn die in den eben zitierten Worten des Schreibens vom 13. Dezember 1878 halb und halb in Aussicht gestellten neuen Handelsverträge mit den europäischen Staaten zum Abschluß gebracht würden. Was der „Deutsche Landwirtschaftsrat“ in dieser Beziehung in seiner Sitzung vom 17. Januar d. J. in seinen Resolutionen gesagt hat, verdient in jeder Beziehung zur Ausführung gebracht zu werden, und daß es damit dringlich ist, beweist, besser als jede theoretische Auseinandersetzung, die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Erhöhung der russischen Einfuhrzölle.

Deutschland.

Berlin, 3. Febr. [Tagesbericht.] Nach offiziellen Mitteilungen bereitet der Reichskanzler gegenwärtig einen Antrag an den Bundesrat vor, die Verwaltung der Handelsangelegenheiten dem Reichsamte des Innern zu übertragen. Von Errichtung eines Reichshandelsamts, welche Idee einige Zeit hindurch erwogen worden ist, soll vorläufig Abstand genommen werden. — In positiver Form geht der „Vorbesitzg.“ heute die Nachricht, daß der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf v. St. Vallier, von seiner Regierung beauftragt worden ist, eine formelle Anfrage hier zu halten, wie sich die deutsche Reichsregierung gegenüber einer an sie ergehenden Aufforderung zur Festsetzung einer internationalen Münzkonferenz verhalten werde, daß diese Anfrage auch wirklich erfolgt und darauf eine Antwort erteilt sei, welche die Festsetzung einer solchen Konferenz durch zwei Delegierte in bestimmte Aussicht stellt. — Wie man sich in parlamentarischen Kreisen erzählt, ist von einer Nachsitzung des Landtages nicht mehr die Rede, da es für völlig unmöglich gehalten wird, die Kreisordnungen für Posen, Schleswig-Holstein und Hannover in derselben zur Erledigung zu bringen. Man ist der Ansicht, daß auch der Minister des Innern sich von der Unmöglichkeit der Fertigstellung dieser Gesetze überzeugt und deshalb den Gedanken an die Nachsitzung selbst aufgegeben habe. — Der permanente Ausschuss des Reichswirtschaftsrats wandte sich heute zunächst dem § 11 des Unfallversicherungsgesetzes zu, nach welchem die Versicherungsprämie aufzubringen ist für die Versicherten, deren Verdienst 750 M und weniger beträgt, zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu ein Drittel vom Landarmenverband, für die übrigen Versicherten zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Arbeiter. Nach sehr eingehenden Debatten wurde der § 11 dahin angenommen, daß für die Versicherten der ersten Kategorie die Prämie aufzubringen werden soll zu vier Fünfteln vom Arbeitgeber, zu ein Fünftel vom Arbeiter. Für die letztbezeichnete Kategorie zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu ein Drittel vom Arbeiter. Die §§ 6, 7 und 8 wurden ohne erhebliche Aenderung angenommen; diese Paragraphen betreffen den Schadenersatz gegen: Kosten des Heilverfahrens, Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, ferner für den Fall der Tötung Ersatz der Beerdigungskosten und Rente für die Hinterbliebenen. — Offiziell wird geschrieben: Zur Erklärung des Windsturms neuen Antrages wird in der ultra-montanen Presse vielfach auf die Worte des Abg. von Hammerstein hingewiesen, wonach das Sperrgesetz der eigentliche Grund des Notstandes in der katholischen Kirche sei. Es ist jedoch nicht zweifelhaft, daß weder Herr v. Hammerstein, noch auch die konservative Partei deshalb der Ansicht waren, daß das Sperrgesetz ohne weiteres, d. h. ohne Gegenleistung von Seiten Roms, aufzuheben sei. — Nach den allgemeinen Erörterungen über das Verhältnis des Staates zu den Gesellschaften der verstaatlichten Eisenbahnen ist beschlossen worden, die Liegenchaften und Gebäude dieser Eisenbahnen von der Staats-Grund- und Gebäudesteuer in gleicher Weise frei zu lassen, wie solches bei den Liegenchaften und Gebäuden des Staates im allgemeinen geschieht. Demgemäß hat der Finanzminister offiziell die Aufhebung der Verfügung vom 12. Juli 1880 angewiesen, die von den verstaatlichten Eisenbahnen bisher erhobene Grund-

und Gebäudesteuer für die Zeit vom 1. Juli an, bezw. die etwa bereits gezahlten diesfälligen Beträge, zurück zu erstatten, da nach dem wegen des Erwerbes der gedachten Eisenbahnen für den Staat erlangenen Geseß in Ansehung der Kommunalbesteuerung durch den Uebergang derselben auf den Staat keine Aenderung eintreten soll, so müssen die Grundsteuerrollen und die Gebäudesteuerrollen nach wie vor die Unterlagen enthalten, die nach dem Fuße der Staats-Grund- und Gebäudesteuer umgelegten Kommunalsteuern weiter veranlassen zu können.

Ausland.

* Paris, 2. Febr. [Die Linke der Deputiertenkammer] hat einstimmig beschlossen, den Ministern des Auswärtigen, Barthelmey St. Hilaire, bei der morgigen beabsichtigten Interpellation zu unterstützen. Die Verammlung erklärte die Interpellation für inopportun und beschloß, eine Tagesordnung anzunehmen, in welcher dem besondern Vertrauen zu dem Minister des Auswärtigen Ausdruck gegeben wird. — * London, 3. Febr. [Versammlung. — Carlyle.] Die konservativen Mitglieder des Unterhauses werden heute bei Lord Beaconsfield zu einer Versammlung zusammenzutreten, um sich in betreff der von ihnen zu beobachtenden Haltung gegenüber den von Gladstone beantragten Resolutionen schlüssig zu machen. — Der Zustand Thomas Carlyles ist hoffnungslos.

* Dublin, 3. Febr. [Der Stifter der Agrarliga.] Davitt, welcher auf freien Fuß gesetzt, aber unter polizeiliche Ueberwachung gestellt worden war, ist heute früh wieder verhaftet worden, weil er die Bedingungen verletzt habe, unter welchen ihm die Freilassung gewährt worden sei.

* Christiania, 3. Februar. [Der Storting] ist heute vom Staatsminister Selmer im Auftrag des Königs eröffnet worden. Die Thronrede weist auf die günstigen Ernteegebnisse des vorigen Jahres hin und konstatiert, daß die gedrückte Lage, in der sich bisher die wichtigsten Nahrungszweige befunden hätten, sich etwas gebessert habe; es sei zu hoffen, daß in dem Rechnungsjahre 1881/82 die Staatseinnahmen sich steigern würden. Desungeachtet sei notwendig erschienen, die Geseßentwürfe über die direkten Steuern und über die Erweiterung der Stempelsteuer nochmals vorzulegen. Angekündigt wurden außerdem noch einige andere Vorlagen, darunter mehrere ältere, die bisher noch keine Erledigung gefunden haben.

* Petersburg, 2. Febr. [Finanzielle Maßregeln.] Die „Agence Russe“ glaubt, daß demnächst folgende finanzielle Maßnahmen getroffen werden würden: Das für den Handel und Private bestehende Verbot, in Gold zahlbare Wechsel auszustellen, solle aufgehoben werden. Die Zucksteuer solle nicht erhöht werden, aber die Art der Besteuerung solle abgeändert werden. Diese solle nicht mehr auf die Produktionsmittel der Fabriken, sondern auf die Fabrikate basieren. — Die Kommission für die Einkommensteuer hat ihre Arbeiten beendet. Dieselben werden gegenwärtig einer Revision unterzogen. Der Ertrag der Steuer wird auf 35 1/2 Mill. geschätzt.

* Petersburg, 2. Febr. [Die „Agence Russe“] hebt gegenüber den Ausstellungen des „Moral diplomatie“ hervor, daß die englische Regierung in ihrer Antwort an die Botschaft keine besondere Bedingungen stelle, sondern ebenso wie Rußland und die übrigen Mächte die vorgeschlagenen Unterhandlungen als ein Anzeichen dafür ansehe, daß die Pforte über die im Oktober gemachten Propositionen hinausgehen wolle. Die Mächte würden zu prüfen haben, ob ein Kompromiß möglich sei, welcher Griechenland zur Annahme empfohlen werden könnte. Die Mächte hätten sich ihre Vorschläge gegenseitig mitgeteilt. Wenn auch beträchtliche türkische Streitkräfte nach der Grenze geschickt worden seien, so sei doch zu hoffen, daß weder Griechenland noch die Türkei die Verantwortung für den Beginn von Feindseligkeiten und den Abbruch der Verhandlungen der europäischen Mächte auf sich laden wollen.

Die griechische Armee.

Von einem höheren Offizier.

Athen, im Januar 1881.

(Schluß.)

Wie bei uns, wird bei den Uebungen morgens erst zu einem abgeritten, dann in Reitern, Jägern, Esfadres und so fort exerciert. Aber schon das Antreten zum Dienst ist charakteristisch und zeigt dieselbe Verfassung an Zeit und Kraft, die wir oben bei der Infanterie kennen gelernt haben. Soll um 9 Uhr mit dem Dienst begonnen werden, so tummeln sich ganz gewiß schon um 8 1/2 viele Reiter, aufgesessen oder nicht, auf dem Platz herum; der Dienst selbst aber beginnt erst um 9 1/2 Uhr; auf ein allgemeines Signal formieren sich die einzelnen Bataillone und die Jäger geht los. Von einem Einhalten des Platzes im Stille ist kaum die Rede, der Begriff des „Stillhaltens“ nicht vorhanden. Plaudern, lachen, mit der freien Hand da oder dort hin fassend, die Sporen in den Weichen des Tieres und dieses selbst im Maul geissen, bis es blutet, so wagt sich eine bunte und dabei ungeschlossene Masse meistens galoppierend über den Platz und macht nur Halt, wenn sie sich einem von der anderen Seite her ankommenden Bataillon gegenüber befindet, da ein Ausbilden zu der schwierigen Manövern gebot, die eben deshalb nicht geübt werden. Wie unter diesen Umständen eine griechische Kavallerie-Attade aussieht, kann sich jeder leicht ausmalen.

An irgend welche Geschlossenheit ist natürlich nicht zu denken und so habe ich überhaupt keine Attade gesehen, bei welcher alle Reiter mitkamen; ein guter Teil blieb stets zurück, teils weil die Pferde außer Pufe waren, teils weil die Reiter den alten kavalleristischen Grundsatz nicht kannten: „Die Seele Gott empfangen und nun drauf!“ Wenn wir unter Urteil über die griechische Kavallerie zusammenfassen, so ist es das, daß bei der Reiterei zum künftigen Frühjahr nicht

mehr viele Pferde vorhanden sein werden. Uebrigens soll das athenische Regiment in zirkel vier Wochen an die Grenze rücken und auf diese Zeit hin hat man auch Feld- und Patrouillendienst-Übungen verschoben. Was der Kavallerie einigermassen beim Retagierungsdienst zu statten kommen wird, sind eine Anzahl intelligenter und wohlhabender Offiziere, die den Dienst in fremden Armeen kennen gelernt haben, und eine Anzahl junger Leute, darunter auch einige in Europa gezeichnete Individuen — u. a. ein preussischer Fähnrich a. D., Baron v. G., welche auch ohne besondere Ausbildung durch den natürlichen Instinkt in diesem so wichtigen Dienstzweige gute Verwendung finden können, wenn man sie, was allerdings auch noch fraglich erscheint, anzustellen versteht.

Säbelrechten, Voltigieren, Geseß zu Fuß und Schießen werden mit großer Gewissenhaftigkeit, aber sehr geringem Erfolge jeden Nachmittag geübt, während der Vormittag dem Dienst zu Pferde gewidmet ist. Wie in den meisten außerdeutschen Ländern, ist die Artillerie die Elitebewaffnung. Der äußere Eindruck, den dieselbe auf den Zuschauer macht, ist ein verhältnismäßig guter, wozu ein besseres Offizierskorps und das vortreffliche Material von Krupp, sowie das durchweg neue braune Riemzeug nicht unwesentlich beitragen. Die Artillerie ist mit einer dunkelblauen Jacke und gleichen Hosen mit breiten, karminroten Streifen und dem üblichen Käppi bekleidet. Auf den Achseln tragen die Mannschaften als Abzeichen zwei gekreuzte Kanonenrohre aus roter, baumwollener Stiderei. Die Bewaffnung bilden Schießpfeile und Gras-Karabiner. Die Artillerie besteht aus vierzehn Batterien à 6 Geschütze; von diesen sind vier zu einem Feldregiment vereinigt und mit 7,5 cm Kruppigen Geschützen ausgerüstet. Dazu kommen zwei schwere Feldbatterien mit 8,7 cm und 8 Gebirgs-Batterien von 7,5 cm Geschützen. Außerdem sollen noch für sechs Batterien Geschütze Reserve vorhanden sein, wegen

Mangel an Pferden aber unbespannt bleiben. Die Pferde sind nicht schlecht, die aus Frankreich bezogenen Geschütze vortrefflich. Die Geschütze werden von 6 Pferden gezogen. Munition ist zum Teil vom Auslande bezogen, zum Teil in Nauplia verfertigt; das Pulver wird von einer Privatfabrik in Athen bereitet.

Auch hier wird die Ausbildung in der ungläublichen Art und Weise betrieben und es verlönte sich wirklich, ein Bild von einer stillstehenden Artillerieabteilung zu Fuß zu geben. Wenn Jagen zeigt sich wieder die geringe Kenntnis im Reiten und in der Dressur des Pferdes. Wir begegnen denselben Gesellen wie bei der Kavallerie: gleichmäßiger Zug, richtiges Tempohalten, forrekte und adrette Bewegungen darf man nicht suchen; die Evolutionen sind ungläublich schwerfällig. So fährt zum Beispiel eine Batterie so langsam auf, daß es mir nicht erklärlich ist, wie man das vor dem Feinde für ausführbar hält. Die Mannschaften sitzen stets auf, sind dafür aber auch kaum von ihren Sigen herunterzubringen, wenn abgeprobt werden soll, und wenn man jemals einen Mann der Bedienung laufen sieht, so kann man gewiß sein, daß das ein Ausländer oder ein Boloniar ist. Auf Schießen wird großer Wert gelegt, doch scheint mir die Detailvorübung allzu sehr zu fehlen; wenigstens sah ich vor den Augen eines Offiziers in ein Geschütz erst die Kartusche und dann erst das Geschöß laden; der Zertrum wurde erst im letzten Moment durch einen Zufall bemerkt. Ueber die erlangten Schießresultate vermag ich nichts genaueres anzugeben; soviel steht aber fest, daß die Führung der Batterien besser ist, als die Ausbildung der letzteren, daß man aber, da eines ohne das andere nichts leisten kann, auch von dieser Waffe sich nicht allzuviel versprechen kann.

Das Geniekorps besteht aus zwei Bataillonen zu zwei Kompagnien; die Leute sind mit dem Gras-Gewehr ausgerüstet. Der Train ist sehr zahlreich; so erhält

n. a. jedes Bataillon einen Zug zugeteilt. Der gesamte Train scheint mit Maultieren versehen zu sein; dagegen fehlt es scheinbar an brauchbaren Trainsfahrzeugen.

Ueber die Führer des Heeres, den Generalstab und die Branchen das nächste Mal; hoffentlich werden sich die Verhältnisse nach dieser Richtung hin demnächst etwas klären. Bisher existierte ein besonderes in sich absonderndes Generalstabskorps, wie ein solches noch unlängst in Frankreich bestand. Dasselbe ist im Prinzip aufgelöst worden, und soll ein Wechsel zwischen Truppen und Generalstab wie in Deutschland eintreten; vor der Hand dürfte es indessen bei der alten Institution sein Bewenden haben.

Schließlich sei noch die griechische Marine erwähnt, welche bei der glücklichen Kistenentwicklung des Landes über ein ausgezeichnetes Personal verfügt. An schwimmendem Material existiert ein eiserner Monitor (Georgios I.), eine Panzerfregatte (Ossa), zwei eiserne Kreuzer (Dobolima und Miltara), 2 eiserne Kanonenboote (Salaminia, Platarra, Spros, Paralos, Aphroessa und Nauplia). Außerdem sind noch vorhanden: 3 Kutters, 3 Briggs, 2 stählerne Torpedoboote — eine Torpedo-Abteilung garnisoniert im Piräus — zwei gedeckte Dampfboote und die königliche Jagt Amphitrite; alle diese Schiffe haben keine Geschütze.

Was endlich die voraussichtliche Kriegsmacht angeht, so sprechen die Griechen von circa 100 000 Mann. Daß daran gar nicht zu denken ist, liegt auf der Hand, zumal der Wehrdienst im Lande eine große Anzahl Soldaten — Landwehr — absorbiert wird. Die voraussichtliche Feldstärke der griechischen Armee wird 40 000 Mann betragen. Ueber deren voraussichtliche Verwendung werde ich Sie das nächste Mal unterhalten.

Ziehung am 28. Febr. 1881
berechtigt zu einem Gewinne von
R. 45,000.— R. 15,000.— R. 9,000.—
R. 4,000.— R. 2,000.— etc.
Es vertheilen sich:
240,000 Mark
bezug auf 12,000 Gewinne, so dass
auf 25 Loose
bereits ein Treffer kommt.
Lose sind zu haben in der General-
Agentur von Gebr. Lensing in Dort-
mund, Westfalenweg 88. [1045]
Ein großes Lodenreal
billig zu kaufen. 1073
Westfalenweg 108.

Grobkörnigen Honig.
Mainzer Sauerkraut.
Grüne Schnittbohnen.
Heinr. Köhler am Markt.

Cohn & Rosenstock, Bankgeschäft,
Berlin W., Mohrenstrasse 37.
 An- und Verkauf von Effecten p. Cassa auf Zeit
 und Prämie zu $\frac{1}{8}$ % Provision. Spesenfreie Kontrolle
 aller Lospapiere. Anfragen von auswärts finden sofor-
 tige Erledigung.

Sarg-Magazin.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich ein **Sarg-Magazin** und halte stets **Särge** in allen Holzarten und Größen vorräthig und mache den Bewohnern von Bäumen und Umgegend hierdurch die Anzeige. [1088]
W. Ebbinghaus, Schreinermeister.

Bismarckstraße Nr. 19, 24 und 32
Der 1. Mai zu je M. 500 zu vermieten.
1085 **W. Brüggmann & Sohn.**
Ein kräftiger Junge als Tagelöhrling gesucht. Wo, sagt die Exp. d. Ztg. 1059

Eine fast neue, überdachte
Regelbahn
ist sehr billig zu kaufen. Wo, sagt die Exp. d. Ztg. 995

Ein Bäckergehilfe, welcher auch in der Konditorei geübt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle. Näh. **Markt, Pfortstraße 47.**

Evangelischer Gottesdienst.
Weberstraße 9.
Sonntag, des 6. Febr., morg. 10 Uhr
und abends 6 Uhr.
Prediger G. H. J. Ler.

Luth. Gottesdienst.
Baumstraße Nr. 9.
Sonntag, 6. Februar, Anfang der Vor-
lesungen der Predigten von Superintendent
und Feldner über die augsburgi-
sche Konfession um 10 Uhr vormittags.

Katholischer Gottesdienst
in der Krimpfasse.
Sonntag, 6. Februar, morgens 10 Uhr:
Messe und Predigt.

die Anwesenheit von Kö-
nigen und drüben tauchte zum
Gesell am Bege auf,
Fremder, welchem es zu
Forellen wegen berühmte
Lager und eine Köhler-
schritt ein Jäger, um
Vogel rief, ein Wursche
schläge eines bis zum
Arbeiters erschallten in
Näslam leuchtend sch
die Landstraße. Ihre K
gefüllt und in ihren m
große und kleine Packer
Striden denten, ihre La